

so sind wir vollkommen damit einverstanden, wünschen jedoch, daß Sorge getragen werden möge, daß diese Aufhebung nicht im Lichte einer Begünstigung Einzelner, sondern mehr als ein Vorbote einer bevorstehenden Revision der neuen Ordonnanz erscheine; soweit hingegen von einer Vermehrung der Lasten des Landes, zum Behuf der Deckung des entstehenden Aufwandes, die Rede ist, so sind wir nicht im Stande darauf einzugehen, zumal da wir dadurch ein äußerst nachtheiliges Prinzip anerkennen würden;

endlich aber leben wir der Hoffnung, daß durch die im Militair-Etat überhaupt zu bewirkenden Ersparnisse es möglich zu machen seyn werde, die vorliegende sowohl als andere Ueberlastungen der Unterthanen zu beseitigen.

Schließlich erlauben wir uns noch darauf aufmerksam zu machen, daß der Ueberlastung der Spannpflichtigen, und vorzüglich der zwischen den verschiedenen Magazinen sesshaften, vielleicht auch dadurch wenigstens zum Theile abgeholfen werden könnte, wenn der mit dem Aufkaufe des zur Verpflegung der Armee bestimmten Getreides beauftragten Behörden, die Benutzung der in der Umgegend der Garnisonorte gewiß nicht selten sich darbietenden Gelegenheit zu vortheilhaften Getreideeinkäufen, besonders zur Pflicht gemacht würde, wodurch der Transport des Getreides von einem Magazin in das andere entweder ganz in Wegfall gelangen oder doch die Anzahl der zu leistenden Fuhren, die erst seit dem Erscheinen der neuen Ordonnanz in so großer Menge erfordert worden sind, wie in den frühern Jahren 1825. und 1826. auf eine geringe, eine fühlbare Beschwerde nicht veranlassende Anzahl zu beschränken seyn würde.

Wir verharren in tiefster Ehrfurcht und unwandelbarer Treue

Ew. K. M. und K. H.

Dresden, am 1sten August 1831.

rc. rc.

sämmtliche anwesende Stände von
Ritterschaft und Städten.

N^o 217.

S c h r i f t,

die von der hiesigen Schneiderinnung gesuchte Intercession betreffend.

Allerdurchlauchtigster rc.

Durchlauchtigster rc.

Ew. K. M. und K. H. getreue dormalen versammelte Stände sind in der Beilage *) von der hiesigen Schneiderinnung angegangen worden, bei Allerhöchst- und Höchst- Ihnen sich um Abhilfe einiger Beschwerden zu verwenden, und wir können derselben nicht versagen, hierüber unsern ehrerbietigsten Vortrag zu erstatten.

*) Diese Beilage ist nicht gedruckt worden.